

# Abbruchanzeige

## gem. § 60 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen. Felder mit „\*“ sind keine Pflichtfelder.  
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
----------------------------	-----------------------------------------	--------------------------------------

**Hiermit zeige/n ich/wir gem. § 60 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme an. Die erforderlichen Bauvorlagen sind dieser Anzeige gemäß der aktuellen Bauvorlagenverordnung (BauVorVO) beigelegt.**

### 1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme
-------------

### 2. Baugrundstück

Gemeinde	Ortsteil		
Straße	Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler)	Flurstück (Nenner)

### 3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname <i>(wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Vertretungsberechtigte anzugeben)</i>			
Name Bauherrin / Bauherr <i>(bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)</i>			
Vorname/n		Nachname	
Straße		Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail	

#### 4. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Firmenname (wenn zutreffend)		
Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person)		
Vorname/n		Nachname
Berufsbezeichnung		
Straße		Hausnummer * Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail

#### Erstellberechtigt nach § 60 Abs. 3 Satz 2 NBauO i. V. m.

<input type="checkbox"/> § 65 Abs. 4 NBauO	
<input type="checkbox"/> Tragwerksplaner/in, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr.	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Tragwerksplaner/in, eingetragen im Verzeichnis Nr.	<input type="text"/>
des Bundeslandes	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Tragwerksplaner/in nach § 21 Abs. 5 NInG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> § 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung)	

#### Bestätigung der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners:

Hiermit versichere ich, dass ich die Abbruchmaßnahme überprüft habe, und bestätige ich gemäß § 60 Abs. 3 Satz 2 NBauO, dass die vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen wirksam sind und die Standsicherheit der baulichen Anlagen gegeben ist, an die die abzubrechenden oder zu beseitigenden Anlagen oder Teile baulicher Anlagen angebaut sind oder auf deren Standsicherheit sich die Baumaßnahme auswirken kann.

#### Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht.

#### Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gem. § 60 Abs. 3 NBauO erforderlich und gem. §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn. Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerMG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieser Anzeige.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn	Datum, Unterschrift der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners
--------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------